

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 auf Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie/2002/49/EG) den Lärmaktionsplan der Stufe 3 für die Stadt Dormagen beschlossen. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan umfasst eine Bestandserhebung zur Lärmbelastungssituation und zu den Belastungsschwerpunkten in der Stadt sowie die Darstellung von bereits umgesetzten und derzeit konkret geplanten Maßnahmen. Zudem beinhaltet der Lärmaktionsplan ein Maßnahmenkonzept zur Lärminderung in Form von Maßnahmensteckbriefen, die für die Bereiche erstellt wurden, in denen viele Menschen von Straßenverkehrslärm betroffen sind. Die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Lärmaktionsplan enthalten. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Dormagen am 24.06.2021 beschlossene Lärmaktionsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Lärmaktionsplan wird ab dem Tage dieser Bekanntmachung bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Math.-Giesen-Str.11, 41540 Dormagen, ab sofort montags bis mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr (oder nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über die Inhalte Auskunft erteilt. Außerdem kann der Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Dormagen unter <http://www.dormagen.de> eingesehen werden.

Dormagen, den 24.08.2021
Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

Lierenfeld